

Grundsätze der FN-angeschlossenen Züchtervereinigungen gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse Deutsches Part-Bred Shetland Pony

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.
- Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
- Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
- Verband der Ponyzüchter Hessen e.V.
- Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
- Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

2. Definition der Merkmale der Rasse (bzw. Rassen) oder der vom Zuchtbuch erfassten Zuchtpopulation

Das Deutsche Partbred Shetland Pony ist ein kleines, elegantes, vielseitiges Reit- und Fahrpony für Freizeit und Sport; als Anfangspony für Kinder geeignet. Das Partbred Shetland Pony entspricht im Idealbild dem eines kleinen Reitponys.

3. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung 504/2008.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Part-Bred Shetland Pony das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

4. Grundlegende Zuchtziele

Rasse	Deutsches Part-Bred Shetland Pony
Herkunft	Deutschland
Größe	bis ca. 112 cm
Farben	alle
Gebäude	
<i>Kopf</i>	kleiner, edler, gut getragener Kopf; breite Stirn; großes, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren; genügend lange Maulspalte; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein.
<i>Hals</i>	gut angesetzt; leicht im Genick; dichte Mähne.

<i>Körper</i>	Rechteckformat; Schulter schräg platziert; nicht zu schmale Brust; gute Gurtentiefe; gut bemuskelte Hinterhand; dichter Schweif.
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; gut ausgebildete Gelenke; harte, runde Hufe.
Bewegungsablauf	korrekt, raumgreifend, schwungvoll und leichtfüßig mit elastisch schwingendem Rücken.
Einsatzmöglichkeiten	kleines Reit- und Fahrpony für Freizeit und Sport; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet.
Besondere Merkmale	klug; genügsam; langlebig; fruchtbar und robust; gutartiges Temperament. Der sportliche Typ ist höher gestellt und kann über eine schmalere Stirn verfügen. Ansonsten gilt das Zuchtziel wie oben. Auf Schauen ist eine Einteilung in folgende Typen möglich: <ul style="list-style-type: none">• unter 87 cm• über 86 cm.

Folgende Merkmale werden bei einem im Zuchtbuch einzutragenden Pony beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei der Zuchtbucheinteilung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als kleines Reit- und Fahrpony insbesondere für Kinder und Jugendliche).

Folgende Merkmale werden bei einem gefahrenen Pony beurteilt:

1. Schritt vor der Kutsche (Einspanner, auch Einachser)
2. Trab vor der Kutsche (Einspanner, auch Einachser)
3. Fahreignung.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte

Das Zuchtbuch der Rasse Deutsches Partbred Shetland Pony besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Besonderen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- Hengste unter 87 cm haben keine Verpflichtung zur Leistungsprüfung
- die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren auf Station (14 Tage) bzw. Fahren im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A gem. LPO, einspännig, kombinierte Prüfung) erreicht haben (gilt nur für Hengste über 86 cm - gemessen bei Erstmessung anlässlich der Körung)
 - Hengste der zugelassenen Rassen: die entweder die HLP-Anforderungen für die Rasse Deutsches Partbred Shetland Pony oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen.
 - Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.
 - Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsdaten des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Fahren eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren aufweisen.(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Anhang für Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I oder II erfüllen.

Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

6. Ahnenreihen

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Deutsche Part-Bred Shetland Ponys sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Part-Bred Shetland Ponys untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys eingetragen sind. Die für die Rasse des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Shetland Pony,
- Nederlands Mini Paarden,
- Nederlands Appaloosa Pony bis 112 cm und
- British Spotted Pony bis 112 cm
- Amerikanisches Miniaturpferd/American Miniature Horse

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	1	2	3	4	5	6
1 Deutsches Part-Bred Shetland Pony	x	x	x	X	x	x
2 Shetland Pony	x		x	X	x	x
3 Nederlands Mini Paarden	x	x	x	X	x	x
4 Nederlands Appaloosa Pony	x	x	x	X	x	x
5 British Spotted Pony	x	x	x	X	x	x
6 American Miniature Horse	x	x	x	X	x	x

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

Anlage 1 – gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale



Anlage 1 -
gesundheitsbeeintr.